

Kartenreglement 2018

sw!ss
orienteering

Inhaltsverzeichnis

Reglement OL Karten	3
Anhang 1: Ablauf Kartenprojekt.....	7
Anhang 2: Beurteilung der Kartenqualität	12
Anhang 3: Geltende Kartenvorschriften und Symbolsätze.....	14

Reglement OL Karten

1. Zweck

- 1 Das Reglement OL-Karten von Swiss Orienteering regelt Herstellung, Herausgabe und Wiedergabe von OL-Karten in der Schweiz für Verbandsmitglieder und alle Verbandsorgane. Es gilt auch für Nichtmitglieder, sofern sie ihr Projekt gemäss Artikel 3 anmelden.
- 2 Mit der Kartenprojekt-Anmeldung akzeptiert der Herausgeber dieses Reglement vollumfänglich.
- 3 Die Verwendung von OL-Karten für Wettkämpfe ist in der WO (Wettkampfordnung des nationalen Verbandes) geregelt.
- 4 Verbandsmitglieder sind verpflichtet, alle ihre OL-Karten diesem Reglement zu unterstellen.

2. Definitionen

- 1 Eine OL-Karte ist eine detaillierte topografische Karte, die im Wesentlichen für OL-Zwecke hergestellt wird. Entsprechend ihrer Verwendung wird in vier Typen von OL-Karten unterschieden: Fuss-, Bike-, Ski- und Sprint-OL-Karten.
- 2 Für Karten, welche nur sehr kleine Siedlungsgebiete umfassen (z.B. Schulhaus- oder Schularealkarten im Massstab grösser 1:4'000; z.B. 1:2'000), gilt dieses Reglement nicht.
- 3 Als Herausgabedatum einer Karte gilt der Eingangstermin der Belegexemplare bei Swiss Orienteering.

3. Anmeldung und Dauer von Projekten für OL-Karten

- 1 Ein OL-Karten-Projekt ist die Neuaufnahme oder Aktualisierung einer OL-Karte mit dem Zweck der Herausgabe. Bei Fuss-OL-Karten soll das zu kartierende Gebiet im Massstab 1:15'000 auf einem Format A3 darstellbar sein (Maximalgrösse des Perimeters).
- 2 Der Herausgeber hat das OL-Karten-Projekt vor Beginn der Geländeaufnahmen der Kommission Karten anzumelden, sofern das kartierte Gebiet ganz oder teilweise in der Schweiz liegt oder für einen in der Verbandsterminliste aufgeführten Wettkampf verwendet werden soll.
- 3 Der "Verantwortliche Kartenprojekte" der Kommission Karten eröffnet ein OL-Kartenprojekt falls:
 - a) kein offenes Kartenprojekt dieses Kartentyps im entsprechenden Gebiet besteht.
 - b) keine OL-Karte dieses Kartentyps im entsprechenden Gebiet besteht, die vor weniger als 5 Jahren herausgegeben wurde.
 - c) keine ältere OL-Karte dieses Kartentyps im entsprechenden Gebiet besteht oder, falls eine ältere OL-Karte dieses Kartentyps besteht, deren Herausgeber das nachfolgend beschriebene Vorrecht nicht geltend macht. Dieses Vorrecht beinhaltet die Möglichkeit, innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt der Mitteilung ein eigenes Kartenprojekt zwecks Aktualisierung der bestehenden OL-Karte anzumelden.
- 4 Nach der Eröffnung eines OL-Karten-Projektes muss die OL-Karte innerhalb von drei Kalenderjahren herausgegeben werden. Ansonsten verfällt das OL-Karten-Projekt und kann erst nach einer Frist von 12 Monaten vom gleichen Herausgeber wieder angemeldet werden.
- 5 Die detaillierten Abläufe, Rechte und Pflichten werden im Anhang 1 zu diesem Reglement geregelt.

4. Information durch die Kommission Karten

- 1 Die Kommission Karten informiert nach der Projekteröffnung den Herausgeber innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Anmeldung eines Kartenprojektes ob das Projekt eröffnet wurde oder ob ein Konflikt gemäss 3.3 besteht.
- 2 Die Kommission Karten informiert nach der Projekteröffnung alle Beteiligten zu folgenden Punkten:
 - a) welche regionalen Fachstellen OL & Umwelt zuständig sind;
 - b) wer der zuständige Kartenkonsulent ist
- 3 Die Kommission Karten vergibt mit der Fertigstellung der OL-Karte jeweils eine Kartenummer. (Kartenummer ≠ Kartenprojektnummer).

5. Sensitive Gebiete

1 Bei den sensitiven Gebieten handelt es sich um Objekte der Bundesinventare nach Art. 18a und 23b gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), eidgenössische Jagdbanngebiete bzw. Wildtierschutzgebiete, sowie um wichtige Auerhuhnlebensräume und Wildtierkorridore.

2 Für sensitive Gebiete können das Erstellen von Karten, die Darstellung auf Karten und das Durchführen von OL-Wettkämpfen und -Trainings ausgeschlossen oder eingeschränkt werden.

3 Bei sensitiven Gebieten kann die Fachgruppe OL & Umwelt Vorschriften für die Darstellung auf der OL-Karte machen.

6. OL & Umwelt

1 Die Fachgruppe OL & Umwelt prüft das Projekt innerhalb von 60 Tagen nach Projekteröffnung in Bezug auf

- a) welche sensitiven Gebiete gemäss Artikel 5 betroffen sind;
- b) welche Auflagen sie bezüglich Geländebenutzung, Sperrgebiete und Darstellung auf der Karte vorschreibt;
- c) welche weiteren Massnahmen sie empfiehlt.

2 Der Herausgeber ist verpflichtet, die kantonalen und kommunalen Auflagen abzuklären. Die zuständige regionale Fachstelle OL & Umwelt steht allen Beteiligten für allfällige Fragen im Zusammenhang mit kantonalen und kommunalen Schutzobjekten zur Verfügung. Sie kann für Schutzobjekte die Darstellung auf der Karte als permanente Sperrgebiete verlangen, sowie Weisungen und Empfehlungen hinsichtlich Geländebenutzung abgeben.

7. Kartenkonsulent

1 Der Kartenkonsulent unterstützt den Herausgeber in allen Fragen der Kartenherstellung.

2 Er prüft die Karte und entscheidet über die Vergabe des Kartensignetes des Verbands- und des Qualitätszeichens gemäss Anhang 2. Bei Differenzen kann er die Mitglieder der Kommission Karten beratend beiziehen.

3 Die detaillierten Aufgaben des Kartenkonsulenten sind in Anhang 1 beschrieben.

8. Darstellungsvorschriften

1 Für jeden Kartentyp muss die jeweilige Darstellungsvorschrift gemäss Anhang 3 umgesetzt werden.

2 Die Kommission Karten kann Abweichungen mit Auflagen bewilligen. Die Abweichungen sind auf der Karte aufzuführen.

9. Kartensignet des Verbandes / Kartenqualität

1 Eine OL-Karte erhält das Kartensignet des Verbandes, wenn die Basisanforderungen gemäss Anhang 2 (Beurteilung der Kartenqualität) erfüllt sind. Das Kartensignet ist auf die OL-Karte in Originalgrösse aufzudrucken.

2 Die Beurteilung der Kartenqualität und die Vergabe des Qualitätszeichens erfolgt gemäss den Kriterien im Anhang 2. Der Herausgeber kann auf die Vergabe des Qualitätszeichens verzichten.

3 Der Herausgeber übernimmt die Verantwortung für den Kartendruck.

10. Bewilligungen und Massnahmen

1 Der Herausgeber ist verantwortlich für alle erforderlichen Bewilligungen zur Benützung von Grundlagen, zur Herstellung und zur allgemeinen Verwendung einer OL-Karte.

2 Der Herausgeber sorgt dafür, dass der Kartenbezüger über die Bestimmungen zur Verwendung der OL-Karte und zur Benützung des Geländes (insbesondere Auflagen und Hinweise der Fachgruppe OL & Umwelt, Artikel 6) schriftlich informiert ist.

11. Belegexemplare

- 1 Von jeder mit dem Kartenprojekt gemeldeten OL-Karte sind der Geschäftsstelle des nationalen Verbandes 5 Exemplare für ihr Archiv und den Kartenkonsulenten gratis abzugeben.
- 2 Der Geschäftsstelle sind zusätzlich die für das Kartenabonnement benötigten OL-Karten abzugeben. Sie vergütet dem Herausgeber die dadurch entstehenden zusätzlichen Druckkosten.
- 3 Die für das Kartenabonnement benötigte Anzahl der Karten wird jeweils durch die Kommission Karten festgelegt.
- 4 Der Geschäftsstelle ist zudem eine georeferenzierte Bilddatei (z.B. JPG-Format) der gedruckten Version der OL-Karte mit einer Auflösung von 75 dpi für das Kartenverzeichnis auf der Verbands-Homepage zur Verfügung zu stellen.

12. Kartenverzeichnis

- 1 Der Herausgeber meldet der Kommission Karten auf ihr Verlangen, welche seiner OL-Karten wo erhältlich sind.
- 2 Die Kommission Karten veröffentlicht ein Verzeichnis aller ihr gemeldeten erhältlichen OL-Karten im Massstab 1:4'000 und kleiner auf der Verbands-Homepage und aktualisiert es mindestens jährlich.
- 3 Jede im Verzeichnis aufgeführte OL-Karte kann mit einer maximalen Auflösung von 75 dpi auf der Verbands-Homepage zusammen mit der entsprechenden Bezugsstelle, dem Herausgabedatum der Bewilligung und weiteren technischen Informationen veröffentlicht werden.

13. Kosten

- 1 Die Aufwendungen für die Bearbeitung eines Kartenprojektes und die Betreuung durch den Kartenkonsulenten trägt für die Verbandsmitglieder und Kommissionen der nationale Verband.
- 2 Für Nichtmitglieder können die aus der Projektbetreuung resultierenden von Organen des Verbandes verrechnet werden.

14. Rechte an OL-Karten

- 1 Jede Reproduktion von OL-Karten oder Verwendung von entsprechenden Datensätzen, für Wettkämpfe oder organisierte Trainings, auch auszugsweise, ist nur mit dem Einverständnis des Herausgebers gestattet.
- 2 Mit der Eingabe des Kartenprojektes beim Verband erteilt der Herausgeber gleichzeitig die Bewilligung zum Abdrucken der Karte in offiziellen Publikationsorganen des Verbandes und für Präsentationen bei Verbandsanlässen. Die notwendigen Daten sind beim Herausgeber mit der Angabe des Zweckes zu beziehen.
- 3 Dem Kartenkonsulenten als Vertrauensperson ist für seine Arbeit ein bearbeitbares, überprüfbares Datenfile zur Verfügung zu stellen (z.B. OCAD-, AI-Datei). Er darf das File nur für seine Aufgabe benutzen und es weder Dritten zeigen noch zugänglich machen. Eine vollständige Löschung des Datenfiles kann nach der Abgabe der Belegexemplare (Artikel 11) verlangt werden. Die Löschung ist durch den Kartenkonsulenten zu bestätigen.
- 4 Die Übertragung von OL-Kartenprojekten an einem anderen Herausgeber ist dem für Kartenprojekte Verantwortlichen der Kommission Karten mit einer gegengezeichneten Übernahmevereinbarung und einem Ausdruck des aktuellen Standes der Projektbearbeitung (Online-Kartenprojekt) zu melden.

15. Haftung

Der Herausgeber sowie der nationale Verband und seine Organe haften für Schäden, die aus schuldhafter Verletzung dieses Reglements entstehen.

16. Sanktionen

1 Wenn dieses Reglement verletzt wird oder wenn darauf basierende Weisungen nicht befolgt werden, kann der Zentralvorstand des nationalen Verbandes gegen die Fehlbaren Sanktionen beschliessen.

2 Mögliche Sanktionen sind:

- a) keine Aufnahme der betreffenden Karte ins Kartenverzeichnis;
- b) keine Aufnahme von Wettkämpfen, welche mit der betreffenden Karte ausgetragen werden, in die Terminliste;
- c) Verbot von Wettkämpfen nach WO im betreffenden Gelände;
- d) Annullierung des betreffenden Kartenprojektes;
- e) Busse bis Fr. 1'000.-.

17. Rechtsmittel

1 Entscheide von Organen der Kommissionen, insbesondere der Kartenkonsulenten und Fachstellen, können an die betreffenden Kommissionen weitergezogen werden.

2 Entscheide der Kommissionen und des Zentralvorstand können gemäss "Reglement der Rekurskommission" des nationalen Verbandes an die Rekurskommission weitergezogen werden.

18. Übergangsbestimmungen

1 Bereits eröffnete Kartenprojekte, erlassene Verfügungen und getroffene Vereinbarungen bleiben in Kraft bis längstens 31.12.2024.

2 Für vor dem 1. Januar 2018 gemeldete Kartenprojekte gilt das Kartenreglement 2014.

Das Reglement wird durch die Delegiertenversammlung vom 3. März 2018 in Solothurn verabschiedet und tritt am 15. März 2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Karten- Reglemente.

Anhang 1: Ablauf Kartenprojekt

1. Zweck und Zielsetzung

Zweck:

Diese Prozessbeschreibung regelt den Ablauf eines Kartenprojektes und die Zuständigkeit der involvierten Instanzen.

Zielsetzung:

Sicherstellen, dass ein Kartenprojekt ordnungsgemäss abläuft und zeitgerecht fertig gestellt werden kann, und dass ein Produkt von hoher Qualität erstellt werden kann.

2. Verwendete Abkürzungen und Begriffe

HOK Herausgeber OL-Karte

VKA Verantwortlicher der Kommission Karten

KK Kartenkonsulent

OUS Fachgruppe OL & Umwelt, Swiss Orienteering

OUR Regionale Fachstelle OL & Umwelt

3. Ablaufbeschreibung (siehe Folgeseiten)

Ablaufbeschreibung	Verantwortlich für Durchführung (D), Entscheidung (E), Prüfung (P)					
Ablauf / Tätigkeit	HOK	VKA	KK	OUS	OUR	Input / Output Erläuterungen
<pre> graph TD Start([Start]) --> Zugangs[Zugangs-Nr. beantragen] Zugangs --> Projekt[Projekt Online erfassen] Projekt --> Prüfung[Prüfung des Projektes] Prüfung --> OK{OK?} OK -- ja --> Info[Information bisheriger Herausgeber] OK -- nein --> Info Info --> Alternatives{Alternatives Projekt?} Alternatives -- ja --> Abbruch[Abbruch!] Alternatives -- nein --> Start </pre>	<p>D</p> <p>D</p> <p>D</p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p>	<p></p> <p></p> <p></p> <p>P</p> <p></p> <p>D</p> <p></p> <p>D</p>	<p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p>	<p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p> <p></p>	<p>Der Herausgeber beschliesst ein Projekt zu starten. Er klärt mit Hilfe des S-O-Kartenverzeichnis zuerst ab, ob es bereits eine ältere oder bestehende Karte eines anderen Herausgebers gibt. Ist dies der Fall, soll zuerst mit dem früheren Herausgeber und allenfalls mit dem Regionalverband frühzeitig das Gespräch gesucht werden, Erfahrungsgemäss können dadurch gemeinsame Lösungen, bspw. mit einer Spezial-Vereinbarung zum Bezug der jeweiligen Karte gefunden werden.</p> <p>Eine einvernehmliche Lösung zwischen den beiden Vereinen ist immer anzustreben! Findet keine Einigung statt, kann ein neues Projekt durch den neuen Herausgeber angemeldet werden.</p> <p>Der Zugang kann bei der Geschäftsstelle des nationalen Verbandes beantragt werden.</p> <p>Der Herausgeber meldet das OL-Karten-Projekt vor Beginn der Geländeaufnahmen gemäss Art. 3 des Reglementes an (Zwischen Anmeldung und Projekteröffnung kann es 30 bis 120 Tage dauern).</p> <p>Für die Anmeldung eines Kartenprojektes ist das Online-Formular „Kartenprojekt online eingeben“ auf der Webseite der Kommission Karten des nationalen Verbandes zu verwenden.</p> <p>Der VKA der Kommission Karten prüft innerhalb von 30 Tagen, ob die Bedingungen für die Eröffnung eines OL-Kartenprojektes, gemäss denen des Kartenreglementes Art. 3, Abs. 3 erfüllt sind.</p> <p>Falls eine ältere OL-Karte dieses Kartentyps im entsprechenden Gebiet besteht, wird der bisherige Herausgeber informiert, dass er gemäss Art 3, Abs 3c. das Vorrecht hat, innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt der Mitteilung ein eigenes Kartenprojekt zwecks Aktualisierung der bestehenden OL-Karte anzumelden.</p> <p>Der bisherige Herausgeber entscheidet sich innerhalb von 60 Tagen ein eigenes Kartenprojekt zwecks Aktualisierung der bestehenden OL-Karte anzumelden.</p> <p>Die Kommission Karten informiert den Antragsteller, innerhalb von weiteren 30 Tagen, dass der bisherige Herausgeber ein eigenes Projekt angemeldet hat und somit der Projektantrag abgelehnt ist.</p>	

Ablaufbeschreibung	Verantwortlich für Durchführung (D), Entscheidung (E), Prüfung (P)					Input / Output Erläuterungen
	Ablauf / Tätigkeit	HOK	VKA	KK	OUS	
<pre> graph TD A[Eröffnung des Projektes] --> B[Information über Eröffnung] B --> C[Start Arbeiten] C --> D[Prüfung und Information über O+U] D --> E[Abklärung O+U mit regionalen Fachstellen.] E --> F[Begleitung durch Kartenkonsulent] </pre>		D	D			<p>Sind alle Bedingungen erfüllt, eröffnet der VKA ein OL-Kartenprojekt und teilt eine Projektnummer zu.</p> <p>Der VKA informiert folgende Beteiligten zu untenstehenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachgruppe OL & Umwelt, Swiss Orienteering Gesuchsteller (Herausgeber) Alle ausgewählte(n) Regionale(n) Fachstelle(n) Kartenkonsulent <p>a) Art und Umfang des Projektes, Projektnummer, Herausgeber b) welche regionalen Fachstellen OL & Umwelt zuständig sind; c) wer der zuständige Kartenkonsulent ist</p> <p>Der Herausgeber kann die Kartenherstellung starten.</p> <p>Der Herausgeber ist verantwortlich für alle erforderlichen Bewilligungen zur Benützung von Grundlagen, zur Herstellung und zur allgemeinen Verwendung einer OL-Karte.</p> <p>Die Fachgruppe OL & Umwelt prüft das Projekt gemäss Art. 6 und gibt den Beteiligten innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung eines Kartenprojektes bekannt:</p> <p>a) welche sensitiven Gebiete gemäss Artikel 5 betroffen sind; b) welche Auflagen sie bezüglich Geländebenutzung, Sperrgebiete und Darstellung auf der Karte für nötig erachtet; c) welche weiteren Massnahmen sie empfiehlt.</p> <p>Obwohl das Kartenprojekt direkt an die regionale Fachstelle OL & Umwelt zur Prüfung weitergeleitet wird, ist der Herausgeber verantwortlich für die Abklärung der kantonalen oder kommunalen Auflagen.</p> <p>Der Herausgeber fragt gegebenenfalls nach, wenn keine Stellungnahme eingegangen ist.</p> <p>(Die zuständige regionale Fachstelle steht allen Beteiligten für allfällige Fragen im Zusammenhang mit kantonalen und kommunalen Schutzobjekten zur Verfügung.)</p> <p>Jedes Kartenprojekt wird durch einen Kartenkonsulenten betreut.</p> <p>Dem Kartenkonsulenten als Vertrauensperson ist für seine Arbeit ein bearbeitbares, überprüfbares Datenfile zur Verfügung zu stellen (z.B. OCAD-, AI-Datei).</p> <p>Eine vollständige Löschung des Datenfiles kann nach der Abgabe der Belegexemplare (Artikel 14) verlangt werden. Die Löschung ist durch den Kartenkonsulenten zu bestätigen.</p>
	D			P / D		
		D			P	
		D	D			

Ablaufbeschreibung	Verantwortlich für Durchführung (D), Entscheidung (E), Prüfung (P)					Input / Output Erläuterungen
	HOK	VKA	KK	OUS	OUR	
<pre> graph TD A[↓] --> B[Herausgabe der OL-Karte] B --> C[Information im Kartenverzeichnis] C --> D[Schlussabrechnung] D --> E[Ende] </pre>	D					<p>Nach der Eröffnung eines OL-Karten-Projektes muss die OL-Karte innerhalb von drei Kalenderjahren herausgegeben werden. (Artikel 3 Abs. 4)</p> <p>Der Herausgeber sorgt dafür, dass der Kartenbezüger (als Ausnahme gilt das Kartenabonnement) über die Bestimmungen zur Verwendung der OL-Karte und zur Benützung des Geländes (insbesondere Auflagen und Hinweise der Fachgruppe OL & Umwelt, Artikel 6) schriftlich informiert ist.</p> <p>Der Herausgeber meldet der Kommission Karten auf ihr Verlangen, welche seiner OL-Karten wo erhältlich sind.</p> <p>Für Nichtmitglieder können die aus der Projektbetreuung resultierenden Dienstleistungen der Fachgruppen verrechnet werden.</p>

Anhang 2: Beurteilung der Kartenqualität

A Basisanforderungen für «swiss orienteering Signet»

- Prozess gemäss Reglement durchlaufen > gemäss Anhang 1
- Aktualität der Karte vorhanden (Karte ist aktuell)
- Symbolsatz gemäss aktuellen Darstellungsvorschriften (Art 8.1)
 - Symbolgrössen müssen nicht den Darstellungsvorschriften entsprechen
- Umweltprüfung umgesetzt (d.h. Auflagen OL+U und regionale FS)

B Qualitätsanforderungen für «swiss orienteering Signet» mit Zusatz «Q»

Grundlagen generell:

- Prozess nach Reglement durchlaufen > gemäss Anhang 1
- Aktualität der Karte geprüft (Karte ist auf aktuellem Stand)
- Symbolsatz gemäss aktuellen Darstellungsvorschriften (Art 8.1)
 - Ausnahmegewilligungen z.B. 1:7'500 mit 150% möglich
- Umweltprüfung umgesetzt (d.h. Auflagen OL+U und regionale FS)

Aufnahmequalitäts Check:

- Korrekte Anwendung der aktuellen Darstellungsvorschriften im Gelände
 - Relative Lagegenauigkeit
 - Selektive Generalisierung
 - Lesbarkeit, Einhaltung der Minimalgrössen im Gelände
 - Aktualität der Karte geprüft (Karte ist auf aktuellem Stand)

Zeichnungsqualitäts Check:

- Korrekte zeichnerische Anwendung der aktuellen Darstellungsvorschriften
 - Abweichung Symbolgrössen max. +/- 10%
 - Einhaltung der entsprechenden Minimalmasse auf der Karte

Druckqualitäts Check:

Der Druckqualitäts Check ist nicht Bestandteil der Überprüfung bezüglich Qualitätsanforderungen für das «swiss orienteering Signet» mit Zusatz «Q», wird aber dem Herausgeber zur Selbstüberprüfung empfohlen!

- Mit dem «Prüfzeichen Druckqualität» gemäss diesem Anhang sowie mit dem «Referenzdruckstreifen» (erhältlich beim Kartenkonsumenten) kann die Qualität des Kartendrucks überprüft werden (Druckeinstellungen und Papier).

Kartensignet des Verbandes / Qualitätszeichen in den jeweiligen Landes-Sprachen

ohne Qualitätszeichen

← 25 mm →

SW!SS
orienteering
map 9876
 geprüft 2017
 Peter Pan

SW!SS
orienteering
map 9876
 contrôlé 2017
 Pierre Pan

SW!SS
orienteering
map 9876
 verificata nel 2017
 Pietro Pan

SW!SS
orienteering
map 9876
 verificata 2017
 Peder Pan

SW!SSBIKE
orienteering
map 9876
 geprüft 2017
 Peter Pan

SW!SSSKI
orienteering
map 9876
 geprüft 2017
 Peter Pan

mit Qualitätszeichen

← 25 mm →

SW!SS
orienteering
map 9876 Q
 geprüft 2017
 Peter Pan

SW!SS
orienteering
map 9876 Q
 contrôlé 2017
 Pierre Pan

SW!SS
orienteering
map 9876 Q
 verificata nel 2017
 Pietro Pan

SW!SS
orienteering
map 9876 Q
 verificata 2017
 Peder Pan

SW!SSBIKE
orienteering
map 9876 Q
 geprüft 2017
 Peter Pan

SW!SSSKI
orienteering
map 9876 Q
 geprüft 2017
 Peter Pan

Prüfzeichen Druckqualität

Prüfzeichen Druckqualität einzeln (vergrössert)



6 mm



Kartensignet und Prüfzeichen Druckqualität kombiniert (Originalgrösse)



Anhang 3: Geltende Kartenvorschriften und Symbolsätze

Fuss-OL:

Schweizer Darstellungsvorschriften für Orientierungslaufkarten (ISOM 2017 CH)

entsprechend

International Specification for Orienteering Maps (ISOM 2017)

https://www.swiss-orienteering.ch/files/kommission_karten/isom2017_ch.pdf

Sprint OL:

Schweizer Darstellungsvorschriften für Sprint-Orientierungslaufkarten (ISSOM 2007 CH)

entsprechend

International Specification for Sprint Orienteering Maps (ISSOM 2007)

https://www.swiss-orienteering.ch/files/kommission_karten/issom2007_ch_2seitig.pdf

Bike-OL:

International Specification for MTB Orienteering Maps (MTBISOM 2010)

http://orienteering.org/wp-content/uploads/2010/12/International-Specification-for-MTB-Orienteering-Maps-2010_2.pdf

Ski-OL:

International Specification for Ski Orienteering Maps 2014 (ISSkiOM)

<http://orienteering.org/wp-content/uploads/2010/12/International-Specification-for-Ski-Orienteering-Maps-2014-v3.pdf>